Stadt Braunschweig		*TOP*
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-B 2	*Drucksache* 13334/13	*Datum* 08.11.2013
Mitteilung	*Beteiligte FB /Referate /Abteilungen*	

Beratungsfolge	***Sitzung***		
	Tag	*Ö*	*N*
Rat	12.11.2013	X	

Überschrift, Sachverhalt

Ausweitung der Chininproduktion der Firma Buchler GmbH

Die Firma Buchler GmbH hat beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eine Erhöhung der Produktionsmenge des Chininbetriebes beantragt (kein Umgang mit radioaktiven Stoffen). Das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) hat daraufhin die Stadt Braunschweig um Stellungnahme zur planungsrechtlichen Zulässigkeit gebeten. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahme wurde bis zum 16. Dezember 2013 verlängert. Das Schreiben des GAA vom 22. August 2013 ist als Anlage beigefügt.

Die beantragte Anlagenerweiterung befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 22, für den eine Veränderungssperre beschlossen wurde.

Entgegen der ursprünglichen Mitteilung der Verwaltung sprechen nach Aussage der mit der Prüfung beauftragten Rechtsanwaltskanzlei gute Gründe dafür, dass die von der Firma Buchler GmbH beantragte Anlagenänderung eine Nutzungsänderung im Sinne des i. S. d. § 29 Abs. 1 BauGB darstellt. Damit fällt die beantragte Anlagenerweiterung unter die vom Rat beschlossene Veränderungssperre.

Die Verwaltung wird daher auf Grundlage der Einschätzung der Rechtsanwaltskanzlei den zuständigen Gremien eine Vorlage zur Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre vorlegen.

I. V.

Leuer

Anlagen